

Selbsteinschätzungsbogen für Anrechnungen des Berufsfeldpraktikums

1. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem pädagogischen oder einem fachlichen Arbeitsfeld (mit Bezug zu einem der Fächer Ihres aktuellen Lehramtsstudiums)?
2. Haben Sie in einem anderen Studiengang bereits ein Pflichtpraktikum absolviert, das mit dem Berufsfeldpraktikum vergleichbar ist?

Sie können **keine** der beiden Fragen mit „Ja“ beantworten?



Es ist **keine Anrechnung** möglich! Aber vielleicht ist eine Berücksichtigung Ihrer praktischen Erfahrungen möglich.

[Hier geht's zur Einschätzung der Möglichkeit einer Berücksichtigung!](#)

Sie können **mindestens eine** der beiden Fragen mit „Ja“ beantworten?



Eine **Anrechnung** ist **gegebenenfalls möglich**.



Kommen Sie mit den Anrechnungsformularen für das bildungswissenschaftliche Studium Ihres Studienganges in die Sprechstunde einer/eines PLAZ-Mitarbeiters/-Mitarbeiterin des Bereichs Praktikum.

Bringen Sie entsprechende Nachweise mit (Original oder beglaubigte Kopie).

Selbsteinschätzungsbogen für die Berücksichtigung einer praktischen Erfahrung für das Berufsfeldpraktikum

1. Haben Sie auf freiwilliger oder ehrenamtlicher Basis oder durch Nebentätigkeiten Praxiserfahrungen in einem pädagogischen oder fachbezogenen Bereich gesammelt? (Dies gilt auch für Tätigkeiten, die aktuell noch durchgeführt werden.)
2. Liegt diese Tätigkeit maximal 3 Jahre zurück und wurde diese Tätigkeit nach Ende der Schulzeit durchgeführt?
3. Ist bzw. war diese Tätigkeit institutionell eingebunden (z.B. über einen kirchlichen Träger oder einen Verein)?

Sie können **nicht alle** Fragen mit „Ja“ beantworten?



Es ist **keine Berücksichtigung** möglich!

Sie müssen die *Studienleistung Berufsfeldpraktikum* vollständig erbringen.

Sie können **alle** Fragen mit „Ja“ beantworten?



Eine **Berücksichtigung der Praxiserfahrung** kann **gegebenenfalls möglich** sein.



4. Deckt die praktische Tätigkeit, der Sie nachgehen oder der Sie nachgegangen sind den Mindestumfang des Berufsfeldpraktikums ab (4 Wochen bzw. 60 Zeitstunden)?

Sie können **Frage 4 nicht** mit „Ja“ beantworten?



Eine **Berücksichtigung der Praxiserfahrung** kann **gegebenenfalls möglich** sein, wenn der Tätigkeit weiterhin nachgegangen wird, so dass der Mindestumfang noch erreichbar ist.

Kommen Sie zur näheren Beratung in die Sprechstunde einer/eines PLAZ-Mitarbeiters/-Mitarbeiterin des Bereichs Praktikum.

Sie können **Frage 4** mit „Ja“ beantworten?



Eine **Berücksichtigung der Praxiserfahrung** ist **wahrscheinlich möglich**.

Kommen Sie zur näheren Beratung und inhaltlichen Klärung in die Sprechstunde einer/eines PLAZ-Mitarbeiters/-Mitarbeiterin des Bereichs Praktikum.